

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0246/20	Amt 31 AZ: DIII-31 gr/ri-be
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Stadtrat	25.11.2020			

Ernennung stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schackstedt

Gemäß § 15 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrschGLSA) sind die Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter von den Mitgliedern im Einsatzdienst des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches vorzuschlagen und durch den Träger der Feuerwehr für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Die Ernennung des Kameraden Norman Kinne unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter wird erforderlich, da die Berufung des bisherigen stellvertretenden Ortswehrleiters Norman Kinne am 31.10.2020 ausgelaufen ist.

Nach erfolgter Wahl wurde der Kamerad Norman Kinne in seiner Funktion als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schackstedt durch die Kameraden der Einsatzabteilung bestätigt. Seit dem 01.11.2020 übt der Kamerad Norman Kinne diese Funktion im Rahmen der Beauftragung aus.

Gemäß § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA ist vor der Ernennung der Kreisbrandmeister anzuhören.

Seitens des Kreisbrandmeisters wurde der Ernennung des Kameraden Norman Kinne aus fachlicher Sicht bereits zugestimmt.

Zuständigkeit: § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt in seiner heutigen Sitzung die Ernennung des Kameraden Norman Kinne, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter, zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schackstedt mit Wirkung ab 01.01.2021 für die Dauer von 6 Jahren.

Oberbürgermeister

